

**Verbandsgemeinde BITBURGER LAND**

**VERBANDSGEMEINDERATSITZUNG vom 16.05.2024**

**14. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kyllburg, Ortslage Pickließem**

**Neuausweisung Wohnbauflächen "Ober Leinenhaus"**

**Übernahme besteh. Wohnbauflächen Bereich "Auf Burggarten"**

**Rücknahme von gemischten Bauflächen in der Ortslage**

Anlage... zu TOP ....

**Bericht zur Auswertung**

**der Stellungnahmen aus den Verfahrensschritten**

**gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)**

**gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange)**

**gem. § 2 Abs. 2 BauGB (frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden)**

Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 08.07.2021 das Bauleitverfahren zur 14. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kyllburg eingeleitet.

Mit Schreiben vom 12.10.2023 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** und die Nachbargemeinden gem. **§ 2 Abs. 2 BauGB** an der Planung beteiligt. Zur Abgabe etwaiger Stellungnahmen wurde eine Frist bis einschließlich 24.11.2023 eingeräumt.

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der Satzungsunterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land in Bitburg in der Zeit vom 24.10.2023 bis 24.11.2023 gem. **§ 3 Abs. 1 BauGB** an der Planung beteiligt.

***Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen:***

In Tabelle **I und II** sind in Spalte 1 alle am Verfahren Beteiligten aufgeführt, wobei sich die Nummerierung an der VG-eigenen Auflistung orientiert. In Spalte 3 ist gekennzeichnet, wann eine Stellungnahme eingegangen ist.

In den Tabellen **A 1.1 und A 1.2 bzw. B 1** sind die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Planung aufgeführt.

*Spalte 1*      *A 1 / B 1: Stellungnahme im Wortlaut*

*Spalte 2*      *Kommentierung zu den Stellungnahmen und Beschlussvorschlag der Verwaltung*

**VG Bitburger Land, 14. Einzelfortschreibung des FNP der VG Kyllburg, Ortslage Pickließem**

(Neuausweisung Wohnbauflächen "Ober Leinenhaus", Übernahme besteh. Wohnbauflächen Bereich "Auf Burggarten", Rücknahme von gemischten Bauflächen in der Ortslage)

**Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB**

Stand: 09.04.2024

<b>I) Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB wurden beteiligt:</b>		
<i>Name der Behörde / des sonstigen Träger öffentlicher Belange</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Datum Stellungnahme</i>
1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	BAIUDBw	25.10.2023
2. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Straße 28, 63225 Langen	BAF	---
3. Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mayen, Holler Pfad 6, 56727 Mayen		---
4. Deutsche Flugsicherung GmbH, Am DFS-Campus 10, 63225 Langen	DFS	15.11.2023
5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Polcherstraße 15 - 19, 56727 Mayen		25.10.2023
6. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg	DLR	26.10.2023
7. Fernleitungs-Betriebsgesellschaft, Hohlstraße 12, 55743 Idar-Oberstein	FBG	20.11.2023
8. Forstamt Bitburg, Kleiststraße 5, 54634 Bitburg		20.11.2023
9. Generaldirektion Kulturelles Erbe - Außenstelle Trier -Landesmuseum, Weimarer Allee 1, 54290 Trier	GDKE	21.11.2023
10. Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesdenkmalpflege -, Schillerstraße 44, 55116 Mainz	GDKE	---
11. Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz	GDKE	16.10.2023
12. Handwerkskammer Trier, Postfach 4370, 54233 Trier	HWK	26.10.2023
13. Industrie- u. Handelskammer, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier	IHK	20.11.2023
14. Kath. Kirchengemeinde Dudeldorf, Kirchstraße 10, 54662 Speicher		---
15. Kommunale Netze Eifel, Michelbach 1, 54595 Prüm	KNE	---
16. Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg	KV	24.11.2023
17. Landesamt für Geologie u. Bergbau, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz	LGB	---
18. Landesbetrieb Liegenschafts- u. Baubetreuung -Abteilung Pipeline-Maßnahmen, Untertorplatz 1, 76829 Landau	LBB	---
19. Landesbetrieb Liegenschafts- u. Baubetreuung -Niederlassung Trier, Paulinststraße 58, 54292 Trier	LBB	25.10.2023
20. Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, Brunnenstraße 1, 54568 Gerolstein	LBM	05.12.2023
21. Landwirtschaftskammer -Dienststelle Trier, Gartenfeldstraße 12a, 54295 Trier	LWK	24.10.2023
22. Landesbetrieb Mobilität - Außenstelle Hahn -Referat Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen	LBM-LV	25.10.2023
23. Planungsgemeinschaft Region Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier	PG	---
24. Verbandsgemeindeverwaltung Speicher, Bahnhofstraße 36, 54662 Speicher	VG	---
25. Ortsgemeinde Dudeldorf, Ortsbürgermeister Lonien, Bademer Straße 46, 54647 Dudeldorf	OG	---
26. Ortsgemeinde Badem, Ortsbürgermeister Klein, Erdorfer Straße 2, 54657 Badem	OG	---
27. Ortsgemeinde Gindorf, Ortsbürgermeister Franzen, Kirchweg 12, 54657 Gindorf	OG	---
28. Ortsgemeinde Gransdorf, Ortsbürgermeister Willems, Oberkailer Straße 32, 54533 Gransdorf	OG	---
29. Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord -Regionalstelle Abwasser-Wasser-Boden, Deworastraße 8, 54290 Trier	SGD N - RsWAB	20.11.2023
30. Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord - Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Deworastraße 8, 54290 Trier	SGD N - RsGa	07.11.2023
31. Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Sachgebiet Beiträge, 54634 Bitburg	VG	---

**VG Bitburger Land, 14. Einzelfortschreibung des FNP der VG Kyllburg, Ortslage Pickließem**

(Neuausweisung Wohnbauflächen "Ober Leinenhaus", Übernahme besteh. Wohnbauflächen Bereich "Auf Burggarten", Rücknahme von gemischten Bauflächen in der Ortslage)

**Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB**

Stand: 09.04.2024

32. Verbandsgemeindewerke Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg	VGW	25.10.2023
33. Vermessungs- u. Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues	VermKa	14.11.2023
34. Westnetz GmbH, Eurener Straße 33, 54294 Trier		02.11.2023
35. Zweckverband A.R.T., Löwenbrückener Straße 13/14, 54290 Trier	ART	---

<b>II) Folgende Bürger*innen haben im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB eine Stellungnahme abgegeben:</b>	
<b>AUS DER ÖFFENTLICHKEIT WURDEN KEINE ANREGUNGEN VORGEBRACHT</b>	

**A 1.1) Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB bzw. der Nachbargemeinden aus der Beteiligung gem. § 2 (2) BauGB MIT abwägungsrelevanten Anregungen**

Stellungnahme	Kommentierung / Behandlungsvorschlag der Verwaltung
<b>16. KV Eifelkreis Bitburg-Prüm, Schreiben vom 24.11.2023</b>	
<p>zu dem von Ihnen mit Schreiben vom 12.10.2023 übersandten Entwurf des oben genannten Flächennutzungsplanes geben wir nach Anhörung der betroffenen Ämter unseres Hauses für die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm folgende zusammengefasste Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ab:</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<b>1. Bauwesen</b>	
<p>1.1 Die Ortsgemeinde Pickließem plant die Ausweisung neuer Wohnbauflächen am Rand ihrer Ortslage und stellt daher aktuell den Bebauungsplan „Ober Leinenhaus“ auf. Da das vorgesehene Bebauungsplangebiet ist nicht aus dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Teilbereich der ehem. VG Kyllburg, entwickelt werden kann, beabsichtigt die Verbandsgemeinde Bitburger Land die parallele Durchführung der 14. Änderung ihres Flächennutzungsplanes, Bereich der ehem. VG Kyllburg. Die geplante Darstellung neuer Wohnbauflächen grenzt breitflächig an das vollständig bebaute Wohngebiet des Bebauungsplanes „Auf Burggarten“ an und stellt eine sinnvolle Erweiterung der Neubauentwicklung des Ortes dar. Daher ist die Planung unserer Auffassung nach mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Auch hinsichtlich der in diesem Zusammenhang notwendigen Flächenrücknahmen im Bereich der Ortsgemeinde Pickließem bestehen unsererseits keine grundlegenden baurechtlichen Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>1.2. Der öffentlichen Bekanntmachung im Bitburger Landboten vom 21.10.2023 ist eine Karte beigefügt, aus der die betreffenden Änderungsbereiche dieses Verfahrens ersichtlich sein sollen. Diese Karte wurde jedoch stark verkleinert, sodass ihr letztlich keine Inhalte entnommen werden können. Die spätestens im Rahmen der Offenlage notwendige „Anstoßfunktion“ kann in dieser Weise nicht erreicht werden. Vgl. hierzu EZBK/Krautzberger/Jaeger, 150. EL Mai 2023, BauGB § 3 Rn. 48: <i>Die Bekanntmachung der Auslegung kann, was das Plangebiet angeht, insoweit nicht nur durch Text (textliche Beschreibung), sondern auch allein oder – neben Text – ergänzend durch den Abdruck einer Karte mit dem Plangebiet erfolgen; <u>die Karte muss aber einen Maßstab aufweisen, der zweifelsfrei die Lage und Abgrenzung des Plangebiets erkennen lässt.</u> Zwischen Text und Karteninhalt dürfen keine Widersprüche bestehen.</i></p>	<p>Verwaltungsangelegenheit. Für die Offenlage werden für die Veröffentlichung in der Zeitung drei neue Lagepläne im Maßstab 1:2000 erstellt, die dann auch mit ggfs. erforderlicher Verkleinerung durch die Druckerei, noch lesbar sein sollten. Auf den Karten sind dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Karte 1: Änderungsbereich 1</li> <li>• Karte 2: Änderungsbereich 2.1</li> <li>• Karte 3: Änderungsbereichs 2.2 - 2.4</li> </ul>

Stellungnahme	Kommentierung / Behandlungsvorschlag der Verwaltung
<p>Zur Vermeidung von verfahrensrechtlichen Fehlern bitten wir daher bereits jetzt darum, der öffentlichen Bekanntmachung zum nachfolgenden Verfahrensschritt eine erkennbare Karte über die Gebietsabgrenzung beizufügen.</p>	
<p>1.3. Der Text der öffentlichen Bekanntmachung im Bitburger Landboten vom 21.10.2023 sieht eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus der VGV Bitburger Land vor. § 3 Abs. 1 BauGB enthält für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit keine besonderen Formvorschriften, sodass dies grundsätzlich möglich ist. Insbesondere in Bezug auf die sich anschließende Offenlage weisen wir jedoch bereits jetzt darauf hin, dass u.a. § 3 Abs. 2 BauGB im Juli 2023 geändert wurde und nun die digitale Beteiligung als Regelfall vorsieht. Dies ist bei der Erstellung des Bekanntmachungstextes zur nachfolgenden Offenlage zu beachten. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis nach § 3 Abs. 3 BauGB in den Bekanntmachungstext aufzunehmen.</p>	<p>Verwaltungsangelegenheit. Im Bekanntmachungstext wird auf die digitale Beteiligung der hingewiesen und der Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB aufgenommen.</p>
<p><b>2. Naturschutz und Landespflege</b></p>	
<p>2.1. Laut Angabe im Umweltbericht (S. 19) ist das Steinkauz-Vorkommen bei Pickließem von essentieller regionaler Bedeutung für die Biodiversität der Eifel und dementsprechend kommt der Nahrungsverfügbarkeit innerhalb des Lebensraumes eine herausragende Bedeutung zu. Die beplanten Flächen und ihr Umfeld stellen ein Nahrungsbiotop des Steinkauzes dar. Entsprechend der Avifauna-Kartierung (a. a. O., S. 15) sollten notwendige Kompensationsmaßnahmen auf den Steinkauz fokussiert werden, und zwar insbesondere auf den Erhalt und die Optimierung günstiger bereits existierender Strukturen. Diese beiden Aspekte sind bei der weiteren Konkretisierung der Planung im B-Plan-Verfahren zu beachten. Auf B-Plan-Ebene sind geeignete Maßnahmen dauerhaft festzulegen und die dafür erforderlichen Flächen zu sichern (s. auch Umweltbericht, S. 23).</p>	<p>Zur Kenntnisnahme. Die Hinweise betreffend en B-Plan und sind in diesem Verfahren zu berücksichtigen.</p>
<p><b>3. Raumordnung und Landesplanung</b></p>	
<p>3.1. Zum o.g. Vorhaben verweisen wir auf das Ergebnis der Landesplanerischen Stellungnahme vom 20.01.2021, das weiterhin Bestand hat. Im Ergebnis heißt es dort:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Bedingt durch ausreichende Tauschflächen im FNP besteht kein Zielkonflikt gegenüber der Wohnflächenneuausweisung</li> <li>- Das Vorhaben steht nicht im Konflikt zur Landwirtschaft</li> <li>- Wasserwirtschaftliche sowie naturschutzrelevante Belange sind mit den Fachbehörden abzustimmen.</li> <li>- Das Plangebiet ist nach archäologischen Vorgaben zu untersuchen.“</li> </ul> <p>Aus Sicht der Landesplanung haben wir zum aktuellen Planungsstand keine Einwände.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>

Stellungnahme		Kommentierung / Behandlungsvorschlag der Verwaltung
<b>4. Wasserrecht</b>		
4.1. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken.		Zur Kenntnisnahme
4.2. Positiv ist anzumerken, dass mit dem Änderungsbereich 2.1 der Abstand zum Langebach, Gewässer III. Ordnung, vergrößert wird und dadurch ein Gewässerrandstreifen mit Auenbereich erhalten bleibt.		Zur Kenntnisnahme
<b>5. Sonstiges</b>		
5.1 Wir bitten Sie, die vorstehenden Anregungen und Hinweise im weiteren Verfahren, insbesondere im Rahmen der erforderlichen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, zu beachten und zu berücksichtigen.		Anregungen wurden berücksichtigt bzw. begründet dargelegt, warum keine Berücksichtigung erfolgt.
5.2 Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen im weiteren Verfahren bitten wir darauf zu achten, dass die im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse vollständig in den Planunterlagen umgesetzt werden.		Änderungen / Ergänzungen gem. der Beschlüsse werden vollständig in die Planunterlagen eingearbeitet.
<b>BESCHLUSSVORSCHLAG</b>	<b>Die redaktionellen Anregungen zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden berücksichtigt.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
<b>29. SGD N - RsWAB, Schreiben vom 20.11.2023</b>		
zu der o.g. Flächennutzungsplanänderung nehmen wir wie folgt Stellung:		
<b>1. Änderungsbereich 1 - Neuausweisung Wohnbauflächen „Ober Leinenhaus“ der Ortsgemeinde Pickließem</b>		
<b>Starkregenvorsorge</b> Dem Plangebiet fließt nach Starkregenereignissen Oberflächenwasser vom Hang im Nordwesten zu. Dabei werden bei einem extremen Starkregen (> 80 l/m <sup>2</sup> in einer Stunde) Wassertiefen bis zu 30 cm bei Fließgeschwindigkeiten bis zu 1 m/s erreicht. Bereits bei diesen Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten können sich stehende oder gehende Personen nicht mehr auf den Beinen halten. Entlang des Grabens oberhalb der bestehenden Bebauung und teilweise an den bestehenden Gebäuden werden Wassertiefen bis zu 50 cm erreicht. (Sturzflutgefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz)		Zur Kenntnisnahme; die neuen Karten und deren Aussagen sind im Umweltbericht zu ergänzen.

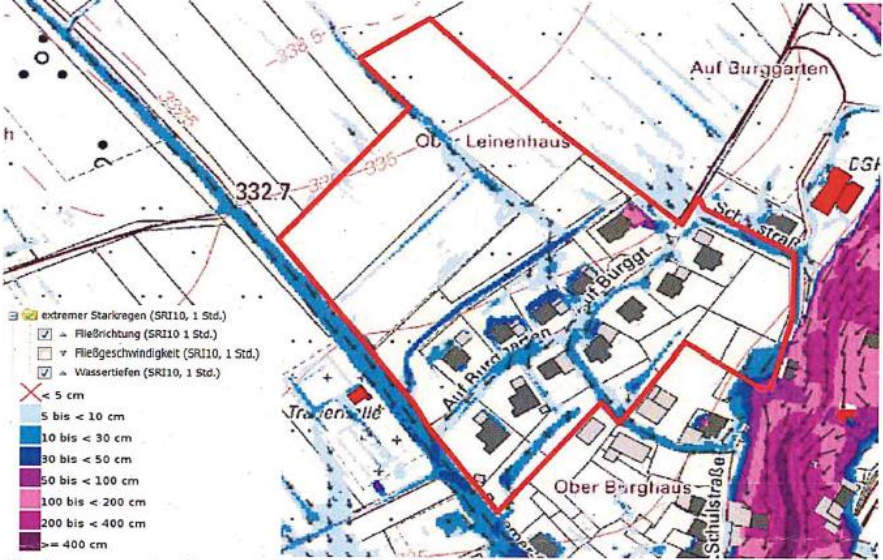


**VG Bitburger Land, 14. Einzelfortschreibung des FNP der VG Kyllburg, Ortslage Pickließem**

(Neuausweisung Wohnbauflächen "Ober Leinenhaus", Übernahme besteh. Wohnbauflächen Bereich "Auf Burggarten", Rücknahme von gemischten Bauflächen in der Ortslage)

Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB

Stand: 09.04.2024

Stellungnahme		Kommentierung / Behandlungsvorschlag der Verwaltung
 <p><b>Kartenausschnitt unmaßstäblich!</b></p>		
<p>In der weiteren Planung sind daher die Wirkungen von Starkregenereignissen näher zu betrachten, sowohl die Planflächen selbst als auch eventuelle Wirkungen der Planung auf unterliegende Flächen betreffend.</p>		<p>Anregungen betreffen die nachfolgende Planungsebene des Bebauungsplanes und sind dort zu berücksichtigen.</p>
<p>2. Gegen die Rücknahme der 3 Mischbauflächen (Änderungsbereiche 2.1, 2.2 und 2.4) bestehen keine Einwände.</p>		<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<b>BESCHLUSSVORSCHLAG</b>	<b>Begründung und Umweltbericht werden bezüglich der neuen Aussagen zur Sturzflutgefährdung ergänzt.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:

**A 1.2) Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB bzw. der Nachbargemeinden aus der Beteiligung gem. § 2 (2) BauGB OHNE abwägungsrelevante Anregungen**

Stellungnahme	Kommentierung / Behandlungsvorschlag der Verwaltung
<b>1. BAIUDBw, Schreiben vom 25.10.2023</b>	
vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Zur Kenntnisnahme
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>4. DFS, Schreiben vom 15.11.2023</b>	
durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Zur Kenntnisnahme
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>5. Deutsche Telekom, Schreiben vom 25.10.2023</b>	
wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten. Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Zur Kenntnisnahme
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Zur Kenntnisnahme
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>6. DLR, Schreiben vom 26.10.2023</b>	
das Plangebiet ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen. Jedoch werden an anderer Stelle landwirtschaftliche Nutzflächen im Zuge der Änderung frei. Die Fläche befindet sich bereits im Eigentum der Ortsgemeinde Pickließem und die dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe haben keine Einwände erhoben und auch teilweise Tauschflächen erhalten.	Zur Kenntnisnahme



**VG Bitburger Land, 14. Einzelfortschreibung des FNP der VG Kyllburg, Ortslage Pickließem**

(Neuausweisung Wohnbauflächen "Ober Leinenhaus", Übernahme besteh. Wohnbauflächen Bereich "Auf Burggarten", Rücknahme von gemischten Bauflächen in der Ortslage)

**Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB**

Stand: 09.04.2024

<b>Stellungnahme</b>	<b>Kommentierung / Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
Da zudem keine weiteren konkreten Projekte und Planungen unseres Hauses in den von der Änderung betroffenen Bereichen vorliegen, bestehen aus Sicht der Landentwicklung und Landeskultur keine Bedenken gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes.	
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>7. FBG, Schreiben vom 20.11.2023</b>	
zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I3 TÖB, Fontainengraben 200, 53123 Bonn; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	Zur Kenntnisnahme
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>8. Forstamt Bitburg, Schreiben vom 20.11.2023</b>	
gegen die im Betreff genannte Maßnahme gibt es aus forstlicher Sicht keine Bedenken, da Wald nicht betroffen ist.	Zur Kenntnisnahme
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>9. GDKE Trier, Schreiben vom 21.11.2023</b>	
in dem angegebenen Planungsbereich der Änderungsbereiche der 14. Einzelfortschreibung des FNP der Verbandsgemeinde Kyllburg sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt bzw. archäologische Fundstellen sind durch die Planung nicht in ihrem Bestand gefährdet. Daher haben wir keine Bedenken gegen die 14. Einzelfortschreibung des FNP der Verbandsgemeinde Kyllburg. Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16–19 DSchG RLP). Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.	Zur Kenntnisnahme  Zur Kenntnisnahme  Die beiden Direktionen wurden am Verfahren beteiligt.
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>11. GDKE Koblenz, Schreiben vom 16.10.2023</b>	
wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.	Zur Kenntnisnahme;

**VG Bitburger Land, 14. Einzelfortschreibung des FNP der VG Kyllburg, Ortslage Pickließem**

(Neuausweisung Wohnbauflächen "Ober Leinenhaus", Übernahme besteh. Wohnbauflächen Bereich "Auf Burggarten", Rücknahme von gemischten Bauflächen in der Ortslage)

**Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB**

Stand: 09.04.2024

<b>Stellungnahme</b>	<b>Kommentierung / Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.	Die beiden Direktionen wurden am Verfahren beteiligt.
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>12. HWK, Schreiben vom 26.10.2023</b>	
bezugnehmend auf Ihr vorgenanntes Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass gegen das o. g. Vorhaben unsererseits keine Bedenken erhoben werden.	Zur Kenntnisnahme
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>13. IHK, Schreiben vom 20.11.2023</b>	
vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kyllburg stehen seitens der Industrie- und Handelskammer Trier keine Bedenken entgegen.	Zur Kenntnisnahme
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>19. LBB Trier, Schreiben vom 25.10.2023</b>	
in unmittelbarer Entfernung zu Ihrer Flächennutzungsplanänderung liegt die amerikanische Airbase Spangdahlem, welche von der LBB Niederlassung Trier baulich betreut wird. Bauliche Maßnahmen werden durch die Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt. Welche Auswirkungen bzw. Beschränkungen die Militärschutzzonen des Flugplatz Spangdahlem, auf die Umsetzung haben könnte, müsste in den Stellungnahmen des <b>BAIUDBw Referat Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn</b> ; sowie dem <b>Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Hahn - Referat Luftverkehr, Geb. 890, 55483 Hahn Flughafen</b> , zu sehen sein.	Zur Kenntnisnahme;  Sowohl das BAIUDBw und der LBM Ref. Luftverkehr wurden beteiligt.
<b>20. LBM Gerolstein, Schreiben vom 05.12.2023</b>	
wir stimmen der Änderung des Flächennutzungsplanes unter Einhaltung nachstehender Auflagen zu:	Zur Kenntnisnahme
Der Änderungsbereich 1 befindet sich an der freien Strecke der K 91 bei Pickließem. Bauliche Anlagen müssen in einem Abstand von mind. 15,00 m vom befestigten Fahrbahnrand der K 91 errichtet werden, § 22 Landesstraßengesetz.	Anregungen betreffen die nachfolgende Planungsebene des Bebauungsplanes und sind dort zu berücksichtigen.

**VG Bitburger Land, 14. Einzelfortschreibung des FNP der VG Kyllburg, Ortslage Pickließem**

(Neuausweisung Wohnbauflächen "Ober Leinenhaus", Übernahme besteh. Wohnbauflächen Bereich "Auf Burggarten", Rücknahme von gemischten Bauflächen in der Ortslage)

**Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB**

Stand: 09.04.2024

<b>Stellungnahme</b>	<b>Kommentierung / Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine Erschließungsstraße mit neuer Anbindung an die freie Strecke der K 91. Für den Einmündungsbereich der Planstraße in die K 91 ist frühzeitig eine Detailplanung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die Entwässerungsmulden und Regenrückhaltebecken sind auf Gemeindeeigentum anzulegen.	
Gegen die Änderungsbereiche 2.1 - 2.4 bestehen unsererseits keine Bedenken. Hier sollen die Mischbauflächen in der Ortslage zurückgenommen werden und als Acker und Grünland ausgewiesen werden.	Zur Kenntnisnahme
<b>21. LWK, Schreiben vom 24.10.2023</b>	
zu o.g. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kyllburg bestehen aus Sicht der Landwirtschaft keine Bedenken.	Zur Kenntnisnahme
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>22. LBM-LV, Schreiben vom 25.10.2023</b>	
aufgrund der Lage und Höhe des BPL "Ober Leinenhaus" in der Gemarkung Pickließem, bestehen aus zivilen Hindernisgründen gegen die Ausführung des BPL keine Bedenken.	Nebenstehende Aussage bezieht sich auf B-Plan, kann aber auf Änderungsbereich 1 des FNP bezogen werden und wird zur Kenntnis genommen.
Da Ihr vorhabenbezogene Bebauungsplan im Bereich der An- und Abflugbereich des Sonderlandeplatz Bitburg liegt, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es zu Überflügen und damit verbundenen Fluglärm kommen kann.	Nebenstehende Aussage bezieht sich auf B-Plan, kann aber auf Änderungsbereich 1 des FNP bezogen werden und wird zur Kenntnis genommen.
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>30. SGD N - RsGa, Schreiben vom 07.11.2023</b>	
aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen meinerseits keine Bedenken gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Bitburger Land (Bereich Kyllburg) und auch keine sonstigen Anregungen.	Zur Kenntnisnahme
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>32. VGW, Schreiben vom 25.10.2023</b>	
gegen den uns vorgelegten Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kyllburg zur Ausweisung eines Wohngebietes auf der Gemarkung Pickließem bestehen unter Beachtung der u. a. ergänzenden Hinweise aus unserer Sicht keine Bedenken.	Zur Kenntnisnahme

**VG Bitburger Land, 14. Einzelfortschreibung des FNP der VG Kyllburg, Ortslage Pickließem**

(Neuausweisung Wohnbauflächen "Ober Leinenhaus", Übernahme besteh. Wohnbauflächen Bereich "Auf Burggarten", Rücknahme von gemischten Bauflächen in der Ortslage)

**Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB**

Stand: 09.04.2024

<b>Stellungnahme</b>	<b>Kommentierung / Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
<p>Im dem geplanten Neubaugebiet „Ober Leinenhaus“ ist Schmutz- und Regenwasser in Trennsystem durch den Träger der Abwasserbeseitigung zu entsorgen. Die abwassertechnische Erschließung soll gern. aktueller Entscheidung des Werkausschusses für den Abwasserbeseitigungsträger kostenneutral erfolgen. Hieraus ergibt sich, dass der Bau der Abwasseranlagen im Rahmen der Gesamterschließung und in Detailabstimmung mit den VG-Werken ebenfalls durch die Ortsgemeinde Pickließem erfolgen muss. Die Ortsgemeinde tritt somit nach Abschluss eines Erschließungsvertrages als Erschließungsträger für die VG-Werke auf. Nach mängelfreier Abnahme werden die Abwasseranlagen kostenfrei in die Unterhaltungslast der VG-Werke übernommen.</p>	<p>Anregungen betreffen die nachfolgende Planungsebene des Bebauungsplanes und sind dort zu berücksichtigen.</p>
<p>Die weiteren Details werden in unseren Stellungnahmen zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Pickließem festgelegt.</p>	
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>33. VermKa, Schreiben vom 14.11.2023</b>	
<p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. Der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kyllburg in der Ortsgemeinde Pickließem stehen seitens des Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel keine Bedenken entgegen.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	
<b>34. Westnetz, Schreiben vom 02.11.2023</b>	
<p>in dem o.g. Plangebiet betreiben wir keine Versorgungsanlagen. Gegen Ihre weiteren Planungen haben wir somit nichts einzuwenden.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<b>KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH</b>	